



Der Bildungsrat des Kantons Zürich

Beschluss vom 4. Juni 2012

23. Kantonsschule Zürich Nord. Lehrpläne und Stundentafeln

1. Ausgangslage

Am 11. Februar 2002 beschloss der Kantonsrat die Verlegung der damaligen Kantonsschule Riesbach an den Standort der Kantonsschule Oerlikon. Auf den Zeitpunkt der Verlegung nach Oerlikon erhielt die Schule den neuen Namen «Kantonsschule Zürich Birch (KZB)». Mit Beschluss vom 5. November 2002 teilte der Bildungsrat der KZB zusätzlich zum neusprachlichen Maturitätsprofil das musische Maturitätsprofil zu.

Der Kantonsrat beschloss am 26. März 2012 auf Antrag des Regierungsrats, die Kantonsschulen Oerlikon und Zürich Birch aufzuheben und am Standort Oerlikon eine neue Kantonsschule zu errichten. Die neue Schule wird unter dem Namen «Kantonsschule Zürich Nord (KZN)» auf das Schuljahr 2012/13 ihren Betrieb aufnehmen.

Mit Beschluss vom 26. September 2011 bewilligte der Bildungsrat die Einführung des wirtschaftlich-rechtlichen Profils an der KZN unter Vorbehalt der Gründung der Kantonsschule durch den Kantonsrat auf Beginn des Schuljahres 2012/13. Der Lehrplan und die Stundentafel für das Fach Wirtschaft und Recht wurden ebenso unter Vorbehalt der Gründung der KZN durch den Kantonsrat auf Beginn des Schuljahres 2012/13 erlassen. Die KZN wird somit ein umfassendes Mittelschulbildungsangebot führen, mit allen kantonalen Maturitätsprofilen und einer Fachmittelschule.

2. Lehrpläne und Stundentafeln

Mit Eingabe vom 16. März 2012 beantragte der Gründungsrektor die Bewilligung der gesamten Lehrpläne und Stundentafeln für die KZN. Die Lehrpläne waren von den Fachschaften der zukünftigen KZN im Rahmen des Teilprojekts Lehrpläne im Zeitraum vom März 2011 bis September 2011 auf der Basis der bestehenden Lehrpläne der beiden Schulen erarbeitet worden. Die Entwürfe wurden anschliessend von der Leitung des Teilprojekts redigiert und in

eine einheitliche Form gebracht. Nach einer internen Vernehmlassung in den Fachschaften im Herbst 2011 wurden nochmals Überarbeitungen vorgenommen.

Bis Mitte Januar 2012 hatten die Fachschaften Gelegenheit, insbesondere im Bereich der Schnittstellen zu anderen Fächern, Änderungen einzubringen. Der Gründungskonvent der KZN stimmte Lehrplänen und Stundentafeln am 22. März 2012 zu. Die Gründungsschulkommission hatte ihre Zustimmung bereits an ihrer Sitzung vom 16. Januar 2012 beschlossen.

Die kantonalen Vorgaben zur Maturität gemäss Bildungsratsbeschluss vom 10. Mai 2004 von maximal 132 Jahreslektionen, davon maximal 116 Jahreslektionen für den MAR-Bereich, werden in den Stundentafeln eingehalten. Die vorgelegten Lehrpläne betreffen die sprachlichen Fächer, den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich, Wirtschaft und Recht, Geistes- und Sozialwissenschaften, Kunstfächer, Sport sowie den Wahlbereich. Sie sind in Bildungs-, Richt- und Grobziele gegliedert. Die Richtziele sind in Grundhaltungen, Grundfertigkeiten und Grundwissen unterteilt. Die Grobziele ordnen die Lerninhalte den einzelnen Klassen zu. Die Lehrpläne entsprechen den Anforderungen des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) in der Fassung vom 14. Juni 2007.

Der Antrag der KZN für die Einführung der neuen Lehrpläne und Stundentafeln auf Beginn des Schuljahres 2012/13 ist zu bewilligen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

b e s c h l i e s s t d e r B i l d u n g s r a t :

- I. Die beantragten Lehrpläne und Stundentafeln der Kantonsschule Zürich Nord werden auf Beginn des Schuljahres 2012/13 bewilligt.
- II. Publikation des Bildungsratsbeschlusses in geeigneter Form im Schulblatt und im Internet.

III. Mitteilung an die Kantonsschule Zürich Nord, die Präsidentin der Präsidentenkonferenz Schulkommissionen, Frau Dr. Susy Stauber, den Präsidenten der Schulleiterkonferenz Mittelschulen, Herrn Dr. Urs Bamert, den Präsidenten der Lehrpersonenkonferenz Mittelschulen, Herrn Martin Lüscher, sowie das Mittelschul- und Berufsbildungsamt.

Für den richtigen Auszug

Die Aktuarin:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Lüthy', written in a cursive style.

Dr. Cornelia Lüthy